

Mehrarbeitsabrechnung NRW - Beamte

Beitrag von „religius“ vom 16. November 2011 19:32

Ich habe festgestellt, dass in verschiedenen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens

Mehrarbeit im Schuldienst unterschiedlich abgerechnet wird.

Bis zum letzten Jahr war ich an einer Schule in Köln, seit diesem Schuljahr bin ich im

Regierungsbezirk Arnsberg.

Ich bin verbeamtet und arbeite in Vollzeit und muss die Bagatellgrenze von 4

Stunden erreichen, damit die Mehrarbeit vergütet wird. Mir ist auch klar, dass

z.B. nur 2 Stunden vergütet werden können, wenn Mehrarbeit mit Ausfall

verrechnet wird.

Nun folgt der Sachverhalt, der in Köln und Arnsberg unterschiedlich bewertet wird:

Beispiel: Statt einer festgelegten Pflichtstunde (z.B. Mathematik 5a) wird eine

Vertretungsstunde angeordnet (z.B. Mathematik 6b), weil die 5a einen Ausflug macht. Außerdem werden im betreffenden Monat 3 "echte" Mehrarbeitsstunden geleistet. Werden die 3 Mehrarbeitsstunden wegen der

Rechnung $4-1=3$ vergütet oder nicht?

In Köln war das der Fall und ich hörte, dass es in Düsseldorf auch so gehandhabt wird.

Meine jetzige Schulleitung kannte diese Regelung so nicht und fragte ihrerseits bei der zuständigen Bezirksregierung in Arnsberg nach. Dort wurde es

verneint und somit die Vergütung verweigert.

Wer hat recht? Es kann doch nicht sein, dass die Bezirksregierungen das gleiche Problem

unterschiedlich behandeln.

Wie wird das an anderen Schulen gehandhabt?